



MdL Margarete Bause Maximilianeum – 81267 München

Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V.
Vorsitzende
Barbara Stamm
Kitzinger Straße 6

91056 Erlangen

**ABGEORDNETE
MARGARETE BAUSE**

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

31.08.2016

**Betreff: Bundesteilhabegesetz – Resolution des Lebenshilfe-
Landesverbands Bayern**

Ihr Schreiben vom 07.Juli 2016

Sehr geehrte Frau Stamm,

vielen Dank für die Zusendung der Resolution des Lebenshilfe Landesverbandes zur geplanten Reform der Eingliederungshilfe und zum Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes. Unsere Fraktion unterstützt Ihre grundlegende Kritik an der Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Auch wir halten den Regierungsentwurf in seiner jetzigen Fassung für nicht zustimmungsfähig.

Sowohl in der Verbändeanhörung des Sozialministeriums als auch in dem Fachgespräch des sozialpolitischen Ausschusses wurden von den betroffenen Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden massive Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf formuliert. Wir nehmen die Einwände der Betroffenen sehr ernst und haben deshalb in einem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung aufgefordert, ihre bisher zustimmende Haltung zum Bundesteilhabegesetz zu revidieren und sich in den Beratungen des Bundesrats für weitreichende Korrekturen einzusetzen.

Leider ist uns die genaue Positionierung der Staatsregierung im Rahmen der Länderanhörung bisher nicht bekannt, da das Sozialministerium die Herausgabe einer entsprechenden Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung verweigert. Aus einer Pressemitteilung der Sozialministerin Emilia Müller wird jedoch deutlich, dass die zuständige Fachministerin die Kabinettsvorlage des Bundesteilhabegesetzes sehr positiv bewertet. Es sei in den Beratungen gelungen, zahlreiche Verbesserungen im Sinne der Menschen mit Behinderung durchzusetzen. Diese Einschätzung teilen wir nicht.

Nötig ist ein inklusives Bundesteilhabegesetz, welches den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und den Erwartungen der behinderten Menschen gerecht wird.

Maximilianeum
81267 München
Tel.: 0 89/41 26 26 59
Fax: 0 89/41 26 14 94

[margarete.bause@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:margarete.bause@gruene-fraktion-bayern.de)

www.margarete-bause.de

Referentinnen
Christina Goschler
Tel.: 0 89/41 26 26 83
[christina.goschler@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:christina.goschler@gruene-fraktion-bayern.de)

Maria Genschorek
Tel.: 0 89/41 26 26 59
[maria.genschorek@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:maria.genschorek@gruene-fraktion-bayern.de)

Das Gesetz muss deshalb folgende Mindeststandards erfüllen:

- Die im Entwurf enthaltene neue Definition einer wesentlichen Behinderung (§99 SGB IX-E), führt zu einer Einschränkung des Kreises der leistungsberechtigten Personen und ist deshalb nicht akzeptabel.
- Der Mehrkostenvorbehalt nach §104 Abs. 2 SGB IX-E, wonach Leistungen zur Teilhabe ausschließlich aus Kostengründen verweigert werden können, verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und ist deshalb zu streichen.
- Die Möglichkeit nach §116 Abs. 2 SGB IX-E Leistungen auch gegen den Willen der behinderten Menschen zu poolen (Zwangspoolen), ist eine eklatante Verletzung des Wunsch- und Wahlrechtes behinderter Menschen und muss gestrichen werden.
- Der prinzipielle Vorrang der Pflegeversicherung bzw. ergänzend der Hilfe zur Pflege bei der Leistungserbringung (§91 Abs.3), führt zu einer Ungleichbehandlung dieser Menschen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und ist deshalb zu streichen.
- Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe müssen ohne Anrechnung auf Einkommen und Vermögen erbracht werden. Dies sollte auch für Assistenzleistungen gelten, die leistungsrechtlich der Hilfe zur Pflege zugeordnet werden.
- Die vom Bund zugesagte Kostenentlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro muss unmittelbar den Trägern der Eingliederungshilfe zugutekommen. Die im Gesetzesentwurf enthaltene Kostenbremse lehnen wir ab.

Sehr geehrte Frau Stamm, ich möchte Sie gerade in Ihrer Eigenschaft als Landtagspräsidentin darum bitten, Ihren Einfluss bei der Staatsregierung geltend zu machen, damit Bayern im Bundesrat für die Umsetzung der dringend notwendigen Verbesserungen am Bundesteilhabegesetz sorgt. In der dritten Septemberwoche findet schon die erste Lesung im Bundestag und die erste Beratung im Bundesrat zum Bundesteilhabegesetz statt. Bei der Umsetzung unseres gemeinsamen Anliegens ist deshalb große Eile geboten.

Ohne eine Zustimmung der Länder im Bundesrat kann das Gesetz nicht verabschiedet werden. Sollte es nicht gelingen, kurzfristig noch die notwendigen Änderungen an dem Gesetzesentwurf durchzusetzen, dann muss unseres Erachtens der ehrgeizige Zeitplan der Bundesregierung für die Verabschiedung des Gesetzes gekippt werden. Für Rückfragen bezüglich des weiteren Vorgehens stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Bause